

## **VERGÜTUNGSBERICHT**

### **Offenlegung nach § 7 InstitutsVergV**

#### **Vorwort**

Die InstitutsVergV enthält in § 7 Veröffentlichungspflichten für alle Institute. Der Detaillierungsgrad der zu veröffentlichen Informationen hängt von der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie von Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten ab.

Die Spectrum Capital Partners GmbH ist kein bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV, da die in § 1 InstitutsVergV für bedeutende Institute angegebenen Bilanzsummen (10 Milliarden) im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre nicht erreicht oder überschritten wurden. Im Rahmen der im letzten Geschäftsjahr durchgeführten Risikoanalyse wurde zudem festgestellt, dass die Spectrum Capital Partners GmbH aufgrund ihrer Größe, Vergütungsstruktur sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität, des Risikogehalts und der Internationalität der Geschäftsaktivitäten nicht als bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV einzustufen ist und auch deshalb nicht den besonderen Anforderungen der §§ 5, 6 und 8 der InstitutsVergV unterliegt.

#### **Vergütungssystem**

Das Vergütungssystem Spectrum Capital Partners GmbH sieht die generelle Zahlung einer fixen Vergütung vor. Daneben kann eine variable Vergütung gewährt werden, sofern entsprechende Ergebnis- und leistungsabhängige Faktoren erfüllt sind. Das Institut verfolgt mit der variablen Vergütung für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter einen ambitionierten Ansatz. Dadurch leistet die variable Vergütung einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele.

Das Vergütungssystem wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft und nötigenfalls angepasst. Die fixe Vergütung wird entsprechend der ausgeübten Tätigkeit unter Orientierung an den Gegebenheiten des Marktes ermittelt und festgelegt. Die Systematik des variablen Vergütungssystems des Instituts ist so ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden.

Eine variable Vergütung kann dann gewährt werden, wenn der Erfolg des Unternehmens eine solche Vergütung zulässt und die entsprechende individuelle Leistung des Mitarbeiters gegeben ist.

Oktober 2017